

Auf dem eigentlichen Grabfeld ist das Ablegen von Grabschmuck, Blumen, Kränzen und vor allem das Aufstellen von Grablichtern (Kerzen) nicht gestattet. Stattdessen besteht die Möglichkeit, auf einem zentralen Platz dergleichen niederzulegen; hier gibt es auch Halterungen für Sträuße. In regelmäßigen Abständen werden diese Gegenstände durch den Friedhofsgärtner wieder entfernt.

Sollten noch weitere Fragen zum „Rosengang“ bestehen, geben die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung unter der angegebenen Telefonnummer oder auch in einem persönlichen Gespräch bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus gerne weitere Auskünfte.



Die Friedhofsverwaltung

Stadt Rotenburg (Wümme)

Große Straße 1

27356 Rotenburg (Wümme)

Auskunft erteilen:

Frau Lange Tel. 04261/71-172

Frau Heuer Tel. 04261/71-171

Fax: 04261/71-271

E-Mail:

friedhofsverwaltung@rotenburg-wuemme.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

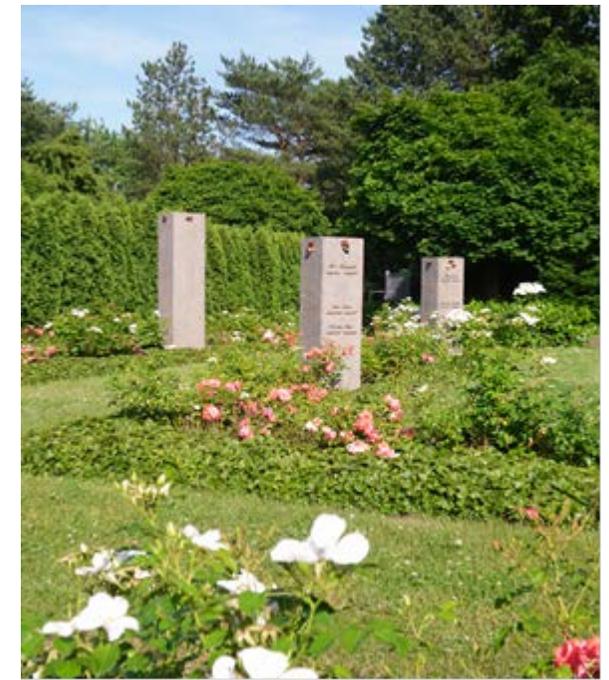
Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.rotenburg-wuemme.de



„Rosengang“ auf dem Waldfriedhof Freudenthalstraße



Eine Information der Stadt Rotenburg
(Wümme)

Stand: 01.07.2019

Seit dem Jahr 2018 gibt es die Urnengemeinschaftsgrabanlage mit dem Namen „Rosengang“. Dieser wurde in unmittelbarer Nähe des Rosengartens auf einer freien dreieckigen Fläche angelegt, da es im Rosengarten keine freien Stellen mehr gibt; immer mehr Menschen entscheiden sich heute für eine Urnengemeinschaftsgrabanlage. Der Gedenkstein trägt einen Spruch des französischen Schriftstellers Jean de La Fontaine (* 1621 + 1695) und lautet: „Mit den Flügeln der Zeit fliegt die Traurigkeit davon“.



Die Bepflanzung besteht aus verschiedenen Rosenarten, Bodendeckern, Kirschlorbeer und Kugelahorn.

Der Rosengang bietet Platz für ca. 170 Urnen. Die Grabstätten können (allerdings erst bei Eintritt eines Sterbefalles) als Einzel- oder Doppelstellen erworben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit Familiengrabstätten mit bis zu 4 Urnen zu erwerben. Das Nutzungsrecht beträgt 30 Jahre und wird bei einer Doppelstelle bzw. einer Familiengrabstätte entsprechend verlängert. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich. Die Plätze werden von der Friedhofsverwaltung vergeben, so dass sich die Nutzungsberechtigten keinen bestimmten Platz aussuchen können. Auf Wunsch wird eine Beschriftung aus Bronz Buchstaben an einer der sieben Stelen angebracht; diese sind mit Rosenköpfen und Rosenblättern, ebenfalls aus Bronze, verziert. Für die Beschriftung sind die Steinmetzbetriebe Jens Spieler und Jens Kusber verantwortlich. Die Gebühren für die Schrift richten sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten. Bei einer Doppelstelle werden die Namen untereinander angebracht. Die Gebühr beinhaltet eine Komplettleistung für das Grab, die Unterhaltung der Urnengemeinschaftsanlage sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühr.



Diese Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes beträgt an einer

Einzelreihengrabstätte 1.363,00 €

Doppelreihengrabstätte 2.726,00 €

Die Verlängerungsgebühr beträgt 46,00 € pro Jahr.

Mit der Pflege des Rosengangs ist die Gärtnerei Grewe betraut.